

Dieses Konzept wurde an der Schulpflegesitzung vom 18.11.10 verabschiedet und tritt auf das Schuljahr 2011/2012 in Kraft.

Rechtliche Grundlagen

Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (Volksschulbildungsverordnung) vom 16. Dezember 2008

§ 9 Hausaufgaben

¹ Die Hausaufgaben müssen von den Lernenden selbständig erledigt werden können.

² Umfang, Inhalt, Schwierigkeit und Häufigkeit müssen den Leistungsmöglichkeiten der Lernenden angepasst sein.

§ 14 Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen

¹ Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen sind Angebote, welche die Betreuung der Lernenden während der Schulzeiten ab dem Eintritt in die Volksschule als Ergänzung zum Unterricht und zur Betreuung durch die Familien sicherstellen.

² Sie umfassen folgende Betreuungselemente:

- Betreuungselement I: Ankunftszeit vor dem Unterricht am Morgen (ab 7.00 Uhr),
- Betreuungselement II: Mittagsverpflegung, Ruhezeit/Bewegungszeit,
- Betreuungselement III: 13.30–15.30 Uhr (inkl. Unterstützung bei den Hausaufgaben),
- Betreuungselement IV: 15.30–18.00 Uhr (inkl. Unterstützung bei den Hausaufgaben).

Die Zeiten der vier Betreuungselemente können von den Gemeinden an die Stundenpläne ihrer Schulen angepasst werden.

³ Die Gemeinden erheben den Bedarf an schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen einmal pro Jahr und stellen gestützt auf die Bedarfserhebung entsprechende Angebote zur Verfügung.

⁴ Die Gemeinden können die Angebote selbst oder mit anderen Gemeinden erbringen oder durch Private erbringen lassen.

Verordnung über die Förderangebote der Volksschule vom 21. Dezember 1999

§ 42 Aufgabenhilfe

Zur weiteren Unterstützung und Förderung aller Lernenden können Aufgabenhilfen eingerichtet werden.

Konzept für die Aufgabenhilfe

Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen (Betreuungselement III und IV)

In Kürze:

Die Lernenden erhalten die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben betreut und zeitlich strukturiert zu erledigen.

Schule Hohenrain, November 2010

Ausgangslage

Die Schulpflege, die Schulleitung sowie die Lehrpersonen stellen fest, dass die Einführung der Aufgabenhilfe in der Gemeinde Hohenrain sinnvoll ist. Es wird davon ausgegangen, dass eine Aufgabenhilfe in der Schule Hohenrain dem Bedürfnis der Erziehungsberechtigten entspricht. Das Angebot ist unter Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen, Betreuungselemente III und IV angesiedelt.

Ziel

Ziel der Aufgabenhilfe ist es, den Lernenden die Möglichkeit zu bieten, die Hausaufgaben betreut und zeitlich strukturiert erledigen zu können. Sie erhalten dabei fachliche Begleitung von Lehrpersonen.

Rechtliche Grundlagen

Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung vom 16. Dezember 2008

§ 9 Hausaufgaben

§ 14 Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen

Verordnung über die Förderangebote der Volksschule vom 21. Dezember 1999

§ 42 Aufgabenhilfe

Angebot

Das Angebot der Aufgabenhilfe beinhaltet folgendes:

- Die Aufgabenhilfe findet an folgenden Nachmittagen statt: Montag, Dienstag, Donnerstag an den Schulstandorten Hohenrain und Kleinwangen.
- Die Aufgabenhilfe dauert 45 Minuten und wird in der 3. Nachmittags- lektion am Schulstandort Hohenrain und Kleinwangen durchgeführt.
- Die Aufgabenhilfe findet in den Räumlichkeiten der Schule statt.
- Das Angebot ist kostenpflichtig für die Eltern.
- Die Lernenden verpflichten sich mit der Anmeldung für die Teilnahme für mindestens ein Semester.

Organisation

- Die Klassenlehrpersonen orientieren die Lernenden und die Erziehungsberechtigten über das Angebot und die Kosten (Flyer mit Anmeldung).
- Die Eltern geben das Einverständnis zum Besuch und zur Übernahme der Kosten.
- Über die definitive Durchführung und Gruppeneinteilung entscheidet die Schulleitung nach Eingang der Anmeldungen. Pro Schulstandort (Hohenrain und Kleinwangen) müssen mindestens **je** 5 Anmeldungen vorliegen, um das Angebot an beiden Orten durchführen zu können. Bei weniger

Anmeldungen wird das Angebot nur an einem Standort angeboten. Bei insgesamt weniger als 5 Anmeldungen wird die Aufgabenhilfe nicht durchgeführt.

- Die Schulleitung koordiniert die Anmeldungen und organisiert die Rechnungsstellung über die Gemeindeverwaltung Hohenrain.

Ablauf und Verantwortlichkeiten

Auftrag der Lehrpersonen:

- Die Lehrperson der Aufgabenhilfe führt eine Anwesenheitskontrolle durch.
- Zu Beginn bespricht die Lehrperson der Aufgabenhilfe mit den Lernenden die zu lösenden Hausaufgaben.
- Die Lernenden bearbeiten ihre Hausaufgaben eigenständig, die Lehrperson hilft bei Fragen.
- Die Lehrperson ist dafür besorgt, dass alle Hausaufgaben gemacht werden, die ihr bekannt sind und die in der zur Verfügung stehenden Zeit gemacht werden können. Für die schulischen Leistungen übernimmt sie keine Verantwortung.
- Die Lehrperson motiviert die Lernenden, allenfalls noch nicht erledigte Hausaufgaben zu Hause zu bearbeiten.
- Nach der Erledigung der Hausaufgaben werden die Lernenden entlassen.
- Falls es keine Hausaufgaben zu erledigen gibt, melden sich die Lernenden bei der Lehrperson der Aufgabenhilfe ab.

Anforderungsprofil der Mitarbeitenden

- Die Aufgabenhilfe wird von Lehrpersonen erteilt.
- Die Anstellung der Mitarbeitenden erfolgt durch die Schulleitung.

Finanzierung

- Die Aufgabenhilfe wird durch die Gemeinde Hohenrain mitfinanziert.
- Die Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten beträgt je nach Teilnahme pro Woche zwischen Fr. 50.- bis 150.- pro Semester. Für das 2. resp. 3. Kind wird eine Reduktion gewährt. Damit ergibt sich ein Selbstfinanzierungsgrad von ca. 20 – 50 %, je nach Angebot und Nachfrage.
- Bei Finanzierungsschwierigkeiten ist ein schriftlich begründetes Gesuch einzureichen, das durch den Gemeinderat Ressort Soziales geprüft wird.
- Die Aufgabenhilfe (45 Minuten) entspricht einer halben Unterrichtslektion der Lehrperson. Die Lektionen werden im Pensum der Lehrperson erfasst und über dieses abgerechnet.